

# WEINWIRTSCHAFT



## MEDIA-DATEN 2012





## GANZ NAH DRAN – UND IMMER DABEI

WEINWIRTSCHAFT ist die verkaufsstärkste, IVW-geprüfte Fachzeitschrift für alle professionell verantwortlichen Ein- und Verkäufer von Wein in Deutschland.

WEINWIRTSCHAFT, von Profis gemacht, macht Meinung, analysiert Trends, denkt voraus.

WEINWIRTSCHAFT ist bei jeder auf den professionellen Entscheider gerichteten Kommunikationsstrategie unverzichtbares Basismedium.

WEINWIRTSCHAFT ist für den Absatzerfolg von Herstellern und Importeuren von zentraler Bedeutung.

WEINWIRTSCHAFT ist die Nr. 1 für Wein in Deutschland.

<b>Verlag:</b>	<b>MEININGER VERLAG GmbH</b> Maximilianstr. 7-17 D-67433 Neustadt	<b>Produktionsleitung:</b> Horst Emmert +49 (0) 63 21 / 89 08-16
<b>Kontakt:</b>	<b>Chefredaktion:</b> Dr. Hermann Pilz +49 (0) 63 21 / 89 08-69	<b>Telefax:</b> +49 (0) 63 21 / 89 08-80
	<b>Redaktion:</b> Sascha Speicher +49 (0) 63 21 / 89 08-58 Franz Haas +49 (0) 63 21 / 89 08-39 Clemens Gerke +49 (0) 63 21 / 89 08-83	<b>Internet:</b> www.meininger.de
	<b>Gesamtanzeigenleitung:</b> Ralf Clemens +49 (0) 63 21 / 89 08-81 E-Mail: clemens@meininger.de	<b>Erscheinungsweise:</b> 14-täglich freitags
	<b>Anzeigenmarketing:</b> Jörg Sievers +49 (0) 63 21 / 89 08-67 E-Mail: sievers@meininger.de	<b>Bezugspreis:</b> Jahresabonnement € 158,40 (Inland) (inkl. Porto und MwSt.)
	Heide Auer +49 (0) 63 21 / 89 08-71 E-Mail: auer@meininger.de	<b>Einzelpreis:</b> € 6,40
	<b>Anzeigensekretariat:</b> Bettina Braun +49 (0) 63 21 / 89 08-49	<b>Zahlungsbedingungen:</b> sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bzw. Abbuchung 2 % Skonto
	<b>Anzeigenverwaltung:</b> Silke Geiger +49 (0) 63 21 / 89 08-72 E-Mail: geiger@meininger.de	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse Rhein-Haardt Konto-Nr. 1 926 146, BLZ 546 512 40
		<b>Geschäftsbedingungen:</b> Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages im Verlagswesen (siehe jeweilige Auftragsbestätigung)

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Angeschnittene Anzeigen zuzüglich Beschnitt an allen Seiten je 3 mm		Preise für Anzeigen in	
	Breite (mm)	Höhe (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)	s/w	farbig*
1/1 Seite	185	260	210	297	€ 3.250	€ 4.535
3/4 Seite	137	260	151	297	€ 2.510	€ 3.815
2/3 Seite	120	260	135	297	€ 2.415	€ 3.710
1/2 Seite quer	185	128	210	149	€ 1.825	€ 3.145
1/2 Seite hoch	90	260	104	297	€ 1.825	€ 3.145
1/3 Seite quer	185	84	210	106	€ 1.240	€ 2.370
1/3 Seite hoch	58	260	72	297	€ 1.240	€ 2.370
1/4 Seite quer	185	62	210	84	€ 1.080	€ 1.890
1/4 Seite hoch	90	128	-	-	€ 1.080	€ 1.890
1/4 Seite 1-spaltig	43	260	57	297	€ 1.080	€ 1.890
1/8 Seite quer	185	30	-	-	€ 580	€ 1.340
1/8 Seite hoch	90	62	-	-	€ 580	€ 1.340

Formate auf Doppelseiten						
2/1 Seite	396	260	420	297	€ 6.400	€ 9.070

Angeschnittene Anzeigen: Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen werbewichtige Text- und Bildelemente ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (mind. 10 mm).

\*Preise jeweils für Schmuckfarben nach der Euro-Skala

Dossiers und Specials	auf Anfrage
<b>Preise für Vorzugsplatzierungen</b> (Format: zzgl. Beschnitt an allen Seiten je 3 mm)	<b>farbig</b>
Titelseite. Format: 210 mm x 221 mm (Grundvoraussetzung: Exklusivität bei der Erstveröffentlichung)	€ 5.050
4. Umschlagseite. Format: 210 mm x 297 mm	€ 4.925
2. Umschlagseite oder gegenüber Leitartikel. Format: 210 mm x 297 mm	€ 4.925
Platzierungsvorschriften (Mindestgröße 1/2 Seite)	Aufpreis 15 %

(Stornofrist für Umschlagseiten: 6 Wochen vor Erscheinen)

Vollbeilagen <i>inkl. der Vertriebskosten</i>	Tip-on-cards <i>inkl. der Vertriebskosten</i>	Beihefter
bis 25 g € 2.550	Aufgeklebte Postkarten auf Beihefter oder ganzseitigen Anzeigen	4-seitig € 3.575
bis 50 g € 3.250	Klebekosten (maschinell) € 125 pro Tausend	8-seitig € 6.595
bis 75 g € 3.675	Klebekosten (von Hand) € 195 pro Tausend	
bis 100 g € 4.060		
über 100 g auf Anfrage	<i>Beilagenstärke Papier: mind. 90 g. Kein Zick-Zack-Falz. Beilagen, Beihefter und Einkleber sind nicht rabattierfähig.</i>	

mm-Anzeigen: (Spaltenbreite 43 mm)	
je mm, s/w	€ 4,40
je mm, 4-farbig	€ 10,00
Gelegenheitsanzeigen:	
Stellenanzeigen je mm	€ 3,30
sonst. Rubrikanzeigen je mm	€ 3,50
Farbzuschlag: 25 %	
Chiffregebühr Inland	€ 7,00
Chiffregebühr Ausland	€ 8,50

Rubrikanzeigen sind nicht rabattierfähig.

Nachlässe	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Anzeigen = 5 % 6 Anzeigen = 10 % 12 Anzeigen = 15 % 24 Anzeigen = 20 %	1 Seite = 3 % 3 Seiten = 5 % 6 Seiten = 10 % 9 Seiten = 15 % 12 Seiten = 20 %
Mal- und Mengenstaffeln sind nicht kombinierbar. <b>Mittlerprovision 15 %</b>		

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Schwerpunkthemen/ Beiträge	Ständige Rubriken:
1	06.01.2012	16.12.2011	21.12.2011	TOP 100 Weine 2011 Rheinhesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spektrum</li> <li>- Magazin</li> <li>- Unternehmen &amp; Köpfe</li> <li>- Titel &amp; Themen</li> <li>- Service &amp; Support</li> <li>- Verkostungen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Lebensmittelhandel</li> <li>· Fachhandel</li> </ul> </li> <li>- Märkte &amp; Preise                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Fassweinepreise Deutschland</li> <li>· Fassweinepreise Europa</li> </ul> </li> <li>- Probenreport                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Neues für's Regal</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Messen/Veranstaltungen</b></p> <p>Millésime Bio, Montpellier 23.01. - 25.01.2012</p> <p>Salon des Vins de Loire, Angers 05.02. - 07.02.2012</p> <p>BioFach, Nürnberg 15.02. - 18.02.2012</p> <p>Vinisud, Montpellier 20.02. - 22.02.2012</p> <p>ProWein, Düsseldorf 04.03. - 06.03.2012</p> <p>Vinitaly, Verona 25.03. - 28.03.2012</p> <p>Alimentaria, Barcelona 26.03. - 29.03.2012</p> <p>BARZONE, Berlin 22.05. - 23.05.2012</p> <p>LIWF, London 22.05. - 24.05.2012</p> <p>VieVinum, Wien 02.06. - 04.06.2012</p> <p>Cape Wine Show, Kapstadt 23.09. - 25.09.2012</p>
2	20.01.2012	06.01.2012	11.01.2012	Griechenland - Die großen Exporteure Languedoc Deutschland - Burgunderland	
3	03.02.2012	20.01.2012	25.01.2012	BioFach 2012 - Vorbericht Direktimporte Trendthema Nachhaltigkeit	
4	17.02.2012	03.02.2012	08.02.2012	ProWein 2012 Messeausgabe Top 100 der Weinbranche	
5	02.03.2012	17.02.2012	22.02.2012	ProWein aktuell	
6	16.03.2012	02.03.2012	07.03.2012	Vinitaly 2012 - Messeausgabe Italien: - Der Markt - Die Regionen im Fokus	
7	30.03.2012	16.03.2012	21.03.2012	Riesling - Der Markt Cooler & Co. - Weinmixgetränke Friaul	
8	13.04.2012	30.03.2012	04.04.2012	Übersee - Marktbericht Perlwein, Secco & Co. Mosel	
9	27.04.2012	13.04.2012	18.04.2012	Spaniens Topseller Rosé Trentino	
10	11.05.2012	27.04.2012	02.05.2012	Leichte Welle - alkoholreduzierte Weine Bordeaux Abruzzen	
11	25.05.2012	11.05.2012	16.05.2012	Schwerpunkthema Österreich - VieVinum Messeausgabe Dornfelder - Sorte mit Profil	
12	08.06.2012	25.05.2012	30.05.2012	Australien Prosecco Spumante Rioja	
13	22.06.2012	08.06.2012	13.06.2012	Entdeckungen aus Griechenland Pfalz - Die großen Privatvermarkter Emilia Romagna	
14	06.07.2012	22.06.2012	27.06.2012	Schwerpunkthema: Deutsche Genossenschaften Prosecco Frizzante Grappa	
15	20.07.2012	06.07.2012	11.07.2012	Die besten französischen Genossenschaften Glühwein Spaniens Weißweine	
16	03.08.2012	20.07.2012	25.07.2012	Die besten italienischen Genossenschaften Baden - Die großen Privatvermarkter	
17	17.08.2012	03.08.2012	08.08.2012	Südafrika - Marktbericht Spannendes Osteuropa Logistik	
18	31.08.2012	17.08.2012	22.08.2012	Herbsteinkaufsnummer Spanien - Marktbericht Verpackungen & Präsente	
19	14.09.2012	31.08.2012	05.09.2012	Sektmarkt im Fokus Chile Frankreich - Sud-Ouest	
20	28.09.2012	14.09.2012	19.09.2012	Schwerpunkthema: Bio-Weine Pfalz Veneto	
21	12.10.2012	28.09.2012	03.10.2012	Markenweine Württemberg Languedoc-Roussillon Sizilien	
22	26.10.2012	12.10.2012	17.10.2012	Prämiumsekt international Argentinien Toskana	
23	09.11.2012	26.10.2012	31.10.2012	Champagner Baden Bag-in-Box & Co.	
24	23.11.2012	09.11.2012	14.11.2012	Niederösterreich Franken Ribera del Duero	
25	07.12.2012	23.11.2012	28.11.2012	Portugal Rhône Piemont	
26	21.12.2012	07.12.2012	12.12.2012	Kalifornien Burgund Apulien, Kalabrien, Basilikata & Kampanien	

<b>Farbanzeigen</b>	Farben aus Farbskala ISO 2846-1. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse, Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.
<b>Sonderfarben (HKS)</b>	je Farbe 715 € Farbzuschläge sind rabattierfähig.
<b>Druckverfahren</b>	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
<b>Papier</b>	Umschlag: 135 g holzfrei glänzend weiß Bilderdruck Innenteil: 80 g fast holzfrei weiß mattgestrichen Bilderdruck
<b>Anzeigen-gestaltung</b>	Bei Neugestaltung bzw. Änderung vorhandener Druckunterlagen berechnen wir die Selbstkosten. Jede Anzeige, von unserem Verlag entworfen und hergestellt, bleibt Eigentum des Verlages und darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verlegers weiterverwendet werden.
<b>Druckunterlagen</b>	Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) PDF-Format sowie verbindliches Proof nach ISO 12647-7. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung können auf der Internetseite <a href="http://www.pva.de">www.pva.de</a> heruntergeladen werden. Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 300 % nicht überschreiten.

<b>Datenanlieferung</b>	Druck PDF (300 dpi) via E-Mail: <a href="mailto:geiger@meininger.de">geiger@meininger.de</a>  Erforderliche Proof- oder Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Bitte beachten Sie auch die Geschäftsbedingungen in der Auftragsbestätigung.
<b>Versandanschrift Druckunterlagen</b>	MEININGER VERLAG GmbH Frau Silke Geiger Maximilianstr. 7-17 D-67433 Neustadt/Weinstraße
<b>Versandanschrift Beilagen</b>	pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH Herrn Klotz Industriestr. 15 D-76829 Landau/Pfalz

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

**Aktuell und zeitgemäß die Zielgruppe erreichen!**

Mindestbelegungsdauer: 4 Wochen; jeweils montags beginnend.

Format	Größe in Pixeln	Basispreis für 4 Wochen	zusätzliche Woche
Full-Banner	468 x 60	€ 580,00	€ 145,00
Skyscraper	120 x 600	€ 480,00	€ 120,00

Mengenstaffel:	ca. Leistungswerte:	
5 – 8 Wochen: 3 % Rabatt	Pl je Monat:	8.761 (Stand: Mai 2011)
9 – 12 Wochen: 5 % Rabatt	Visits je Monat:	3.450 (Stand: Mai 2011)
ab 13 Wochen: 10 % Rabatt		

**Ihre Ansprechpartnerin für Datenanlieferung:**

Silke Geiger

Tel.: +49 (0) 63 21 / 89 08-72

E-Mail: geiger@meininger.de

Datenanlieferung bitte bis eine Woche vor dem ersten Schaltertermin per E-Mail.

**Technische Daten:**

Bitte liefern Sie die Daten als JPG oder GIF.

Die maximale Dateigröße für Banner beträgt 60 KB.

**Werbung im WEINWIRTSCHAFT-Newsletter auf Anfrage**



**Bannerformate**

**Full-Banner:**

Der Full-Banner wird im Kopfbereich der Internetseite platziert. Die Fläche ist schon wegen der Darstellung das ideale Format für die direkte Kommunikation von einfachen Werbebotschaften mit informativem Charakter. Format: 468 x 60 Pixeln.

**Skyscraper:**

Bei dem Skyscraper handelt es sich um eine hochformatige Werbeform, die rechts neben den redaktionellen Beiträgen platziert wird. Die Fläche bietet jede Menge Informationen und ist für die grafische Darstellung von Inhalten geradezu prädestiniert. Format: 120 x 600 Pixeln.

## 1 Kurzcharakteristik

WEINWIRTSCHAFT ist die verkaufsstärkste, IVW geprüfte Fachzeitschrift für den professionellen Ein- und Verkauf von Wein in Deutschland. Leserzielgruppen sind der Wein- und Spirituosenfachhandel, die entsprechenden Importeure und die Einkäufer des Lebensmittelhandels. WEINWIRTSCHAFT ist unverzichtbarer Wegweiser für professionelle Entscheidungen. WEINWIRTSCHAFT als Spiegelbild des Weinmarktes wird von Insidern als die wichtigste, fundierteste und zuverlässigste Quelle für Informationen über den Handel mit Wein betrachtet.

## 2 Organ

–

## 3 Herausgeber

Peter Meininger

## 4 Redaktion

Dr. Hermann Pilz (Chefredakteur)  
Franz Jürgen Haas, Sascha Speicher,  
Clemens Gerke

## 5 Anzeigen

Ralf Clemens (Gesamtleitung)  
Jörg Sievers (Anzeigenmarketing)  
Heide Auer (Anzeigenmarketing)  
Bettina Braun (Sekretariat)

## 6 Gründungsjahr Erscheinungsweise

1903  
14-täglich, freitags

## 7 Verlag

MEININGER VERLAG GmbH

## 8 Postanschrift

Maximilianstraße 7–17  
D-67433 Neustadt an der Weinstraße

## 9 Telefon

+49 (0) 63 21 / 89 08–67/71

## 10 Telefax

+49 (0) 63 21 / 89 08–80

## 11 Internet

www.meininger.de

## eMail

clemens@meininger.de  
sievers@meininger.de  
auer@meininger.de

## 12 Erscheinungs-/ Redaktionsplan

siehe Themen- und Terminplan 2012

## 13 Bezugspreis

(inkl. Porto und MwSt.)

Jahresabonnement € 158,40

Einzelpreis € 6,40

## 14 Umfangs-Analyse 2010

Format der Zeitschrift:

= 26 Ausgaben  
DIN A 4

Gesamtumfang:

1.604 Seiten = 100,0 %

Redaktioneller Teil:

1.176 Seiten = 73,3 %

Anzeigenteil:

428 Seiten = 26,7 %

davon

Gelegenheitsanzeigen:

22 Seiten

Bei-, Ein- und Durchhefter:

0 Seiten

Beilagen:


16 Stück

davon Teilbeilagen

0 Stück

## 15 Inhalts-Analyse des redaktionellen Teils 2010 = 1.176

	Seiten	
Magazin	131	Seiten = 11,14 %
- Hintergrundberichte, Messen und Events, Kurzinterviews		
Spektrum	92	Seiten = 7,82 %
- News, Berufe & Karrieren, Terminal, Branchenticker		
Zur Sache	26	Seiten = 2,21 %
Titel & Themen	456	Seiten = 38,78 %
- Reportagen, ausführliche Berichte, Round Table, Regionen		
Marktübersichten		
Service & Support	151	Seiten = 12,84 %
- Verkostungen, Marketing/Marktanalysen, Städtereportagen		
Unternehmen & Köpfe	54	Seiten = 4,59 %
Editorial	26	Seiten = 2,21 %
Inhalt	27	Seiten = 2,30 %
Märkte & Preise	91	Seiten = 7,74 %
Monitor	26	Seiten = 2,21 %
Dossier	96	Seiten = 8,16 %
	1.176	Seiten = 100 %

<b>16 Auflagenkontrolle:</b>	
<b>17 Auflagen-Analyse:</b>	Exemplare pro Ausgabe im Halbjahresdurchschnitt (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011)
<b>Druckauflage:</b>	7.039
<b>Tatsächlich verbreitete Auflage:</b>	6.944
<b>(TvA)</b>	
	2.732 <b>Abonnierte Exemplare</b> 80 <b>sonstiger Verkauf</b>
<b>Verkaufte Auflage:</b>	2.812
<b>Freistücke:</b>	4.132
	95 <b>Rest-, Archiv- und Belegexemplare</b>

## 18 Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	Prozent	Exemplare
Bundesrepublik Deutschland	93,4	6.486
Ausland	6,6	458
<b>tatsächlich verbreitete Auflage</b>	<b>100,0</b>	<b>6.944</b>
<b>Nielsen-Gebiet 1</b>	9,4	611
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen		
<b>Nielsen-Gebiet 2</b>	13,2	860
Nordrhein-Westfalen		
<b>Nielsen-Gebiet 3a</b>	41,1	2.663
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland		
<b>Nielsen-Gebiet 3b</b>	18,5	1.203
Baden-Württemberg		
<b>Nielsen-Gebiet 4</b>	12,5	808
Bayern		
<b>Nielsen-Gebiet 5</b>	1,8	119
Berlin West u. Ost		
<b>Nielsen-Gebiet 6</b>	1,5	95
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt		
<b>Nielsen-Gebiet 7</b>	2,0	127
Thüringen, Sachsen		
<b>INLAND</b>	<b>100,0</b>	<b>6.486</b>

Anwendung nur gemäß Richtlinien für die Erstellung der AMF-Karten (Stand 1992) gestattet.

## 19 Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen

WEINWIRTSCHAFT richtet sich an die für Ein- und Verkauf verantwortlichen Entscheider im Handel mit Wein/Sekt/Champagner.

Nummer der Grundsystematik	Empfängergruppen. Bezeichnung laut »Systematik der Wirtschaftszweige« des Statistischen Bundesamtes, geordnet nach Wirtschaftsstufen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflage	
		Prozent	Exemplare
	<b>Wein- und Spirituosenhandel</b>	<b>47,1</b>	<b>3.271</b>
	davon		
4118	a) Wein- und Spirituosenfachhandel	36,6	2.542
4316	b) Wein- und Spirituosenimporteure	10,5	729
4111	<b>Lebensmittelgroß und -einzelhandel</b>	<b>3,0</b>	<b>208</b>
4311	<b>Weingüter, Weinkellereien, Winzergenossenschaften, Sektkellereien</b>	<b>41,9</b>	<b>2.910</b>
	<b>Wein- und Spirituosenhandelsvertreter, Kommissionäre</b>	<b>3,0</b>	<b>208</b>
	<b>Behörden, Verbände, Schulen, Industrie, Banken</b>	<b>5,0</b>	<b>347</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>6.944</b>

Die Merkmale (20 Größe der Wirtschaftseinheit, 21 Stellung im Betrieb/Funktion/Beruf, 22 Schulbildung/Berufliche Ausbildung, 23 Alter und 24 Gemeindegrößenklassen) wurden nicht erhoben, weil der Nutzungswert dieser Fachzeitschrift hiervon nicht abhängig ist.

Anwendung nur gemäß Richtlinien für die Erstellung der AMF-Karten (Stand 1992) gestattet.



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder Zeitung zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag gemäß Ziffer 1 und 2 aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, können aus diesen Gründen vom Verlag abgelehnt werden.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seine gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Rabattgutschriften und Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Insertionsjahres.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieauflage über 50.000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Für den Anzeigenauftrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechtes entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell notwendigen Gegenanstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs zu tragen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.